



Rheinkalk GmbH - Postfach 13 40 - 42480 Wülfrath

Märkischer Kreis
Der Landrat
Untere Wasserbehörde,
Fachdienst 45 - Gewässer
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: USG Igo 404-3816-63
E-Mail: lisa.goedde@lhoist.com

Name: Lisa Gödde
Telefon: +49 2058 17-3368
Telefax: +49 2058 17-13368

Datum: 26.09.2023

Betr.: Antrag gem. § 68 WHG über die Vertiefung des Steinbruchs Asbeck (K10) auf 120 m üNN im Werk Hönnetal der Rheinkalk GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Steinbruch „Asbeck“ des Werkes Hönnetal der Rheinkalk GmbH, Wülfrath, wird Kalkstein mittels Bohr- und Sprengarbeiten abgebaut. Der Steinbruch „Asbeck“ zählt zur Nr. 2.1.1 G des Anhanges der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) aufgeführten genehmigungsbedürftigen Anlagen.

In den letzten Jahren sind im Steinbruch „Asbeck“ allseitig die lateralen und teils auch die vertikalen Abbaugrenzen erreicht worden. Die Rohstoffversorgung des Werkes Hönnetal ist derzeit nicht mehr befriedigend sichergestellt und umfasst dabei eine Laufzeit von unter 20 Jahren. Das ist für einen kapitalintensiven Betrieb wie ein modernes Kalkwerk wirtschaftlich nicht akzeptabel. Die Erweiterung der Rohstoffbasis ist deshalb zwingend erforderlich.

So ist es nun vorgesehen, die hochwertige Lagerstätte Hönnetal optimal durch eine Vertiefung des Steinbruches Asbeck (K10) zu nutzen. Die bereits genehmigten Abgrabungs-

Lhoist Germany

*Rheinkalk GmbH, Am Kalkstein 1, 42489 Wülfrath, Germany - Postfach 13 40, 42480 Wülfrath, Germany
Telefon: +49 2058 17-0 - Fax: +49 2058 17-2210 - E-Mail: info.deutschland@lhoist.com
Sitz der Gesellschaft: Wülfrath - Registergericht: AG Wuppertal HRB 13596 - USt-IdNr.: DE121536503
Geschäftsführung: Thomas Perterer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Rumstadt
Bank: Commerzbank AG Mettmann, SWIFT-BIC: COBADEDDXXX, IBAN: DE55 3004 0000 0820 0610 00
www.lhoist.com*

Seite: 2 von 5 Seiten
Schreiben vom: 26.09.2023
an: Märkischer Kreis

grenzen werden hierbei zu keinem Zeitpunkt überschritten. Nähere Ausführungen zu der genehmigungsrechtlichen beziehungsweise abbauplanerischen Einbettung der Vertiefung („Zwischenstand“) sind in Anlage 3 enthalten.

Hierzu stellen wir den

Antrag
auf die Vertiefung des Steinbruches „Asbeck“
bis zu einem Niveau von +120 mNN
gemäß
§§ 4, 16 des
Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch
Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und
ähnliche Vorgänge
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
i.d.F.v. 08.07.2022

i.V.m.
§§ 4, 7 des
Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen
Abgrabungsgesetz
i.d.F.v. 26.03.2019
und
Herstellung eines Abgrabungsgewässers
sowie
Sammeln, Heben und Ableiten des zulaufenden Grundwassers im Bereich der
geplanten Vertiefung (K10) zwecks Nutzung in den Werksanlagen und Einleitung
von Überstandswasser in die Vorflut Asbecker-Bach in einer Höhe von bis zu

11.000.000 m³/a,
1.256 m³/h,
369 l/s
(Normalbetrieb)

bzw.
2.200 m³/h
(im Falle eines temporären Notausgleichbetriebes)

gemäß §§ 8, 9, 10 und 68
des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes
(Wasserhaushaltsgesetz -WHG)
i.d.F.v. 18.08.2021

Seite: 3 von 5 Seiten
Schreiben vom: 26.09.2023
an: Märkischer Kreis

**i.V.m.
§§ 3 u. 5
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
i.d.F.v. 10.09.2021**

**i.V.m.
§§ 14 – ff.
des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG
i.d.F.v. 18.08.2021**

**i.V.m.
§§ 4-ff.
des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der
Landschaft
Landschaftsgesetz – LG Nordrhein-Westfalen
i.d.F.v. 16.07.2022**

**i.V.m.
der Richtlinie 92/43/EWG
des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der
wildlebenden Tiere und Pflanze
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie -
i.d.F.v. 10.06.2013.**

Das Planvorhaben mit den einzelnen Beantragungsumfängen und deren Beschreibung haben wir im Antrag, im Erläuterungsbericht sowie in entsprechenden Planunterlagen dargelegt. Die jeweiligen fachlichen und textlichen Erläuterungen sowie die notwendigen Kartendarstellungen haben wir dem Antrag beigelegt.

Im Einzelnen beantragen wir die nachfolgenden Benutzungen:

- **Vertiefung des Steinbruchs Asbeck (K10) auf ein Niveau von +120 mNN**
- **Sammeln, Heben und Ableiten des zulaufenden Grundwassers im Bereich der geplanten Vertiefung (K10) zwecks Nutzung in den Werksanlagen und Einleitung von Überstandswasser in die Vorflut Asbecker-Bach in einer Höhe von bis zu**

Seite: 4 von 5 Seiten
Schreiben vom: 26.09.2023
an: Märkischer Kreis

**11.000.000 m³/a,
1.256 m³/h,
369 l/s
(Normalbetrieb)**

bzw.

2.200 m³/h

(im Falle eines temporären Notausgleichbetriebes)

- **Errichtung einer Rohrleitung zur Ableitung von geklärtem Wasser aus dem K8 in den Übergabepunkt zum Asbecker Bach**
- **Anpassung der Wiederherrichtung um den Bereich der Vertiefung**

Dem Antrag sind Fachgutachten zu Immissionsprognosen Erschütterungen (**s. Anlage 6**), Lärm (**s. Anlage 7**) und Staub (**s. Anlage 8**) sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie (**s. Anlage 11**) beigelegt.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die lokalen hydrogeologischen Verhältnisse und die Fließgewässer Asbecker Bach sowie die Hönne sind in einem hydrogeologischen Fachgutachten dargelegt (**siehe Anlage 9**). Eine Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Asbecker Baches wurde als Bestandteil der ebenfalls beiliegenden Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis vorgenommen (**s. Anlage 10**)

Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (**s. Anlage 11**) und eine FFH-Vorstudie (**s. Anlage 14**) erstellt. Die Betrachtung zum Natur- und Artenschutz erfolgt über den Landschaftspflegerischen Begleitplan (**s. Anlage 12**) und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (**s. Anlage 13**).

Die Antragsformulare gemäß §§ 4 und 16 BImSchG sind im Antrag enthalten.

Wir gehen davon aus, dass durch die von uns beabsichtigte Vertiefung des Steinbruches „Asbeck“ (K10) keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen und sonstigen

Seite: 5 von 5 Seiten
Schreiben vom: 26.09.2023
an: Märkischer Kreis

Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Weiterhin ist durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die Betreiberpflichten gemäß § 5 BImSchG eingehalten werden.

Wir hoffen, Ihnen unser Vorhaben ausreichend erläutert zu haben und bitten um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Rheinkalk GmbH

Anlagen 6-fach


Göpde


Vogt